FH-GB-01-062 Wir schaffen endlich Gleichberechtigung und Lohngleichheit

Antragsteller*in: KV Kusel Beschlussdatum: 27.04.2017

Änderungsantrag zu FH-GB-01

Von Zeile 60 bis 64 löschen:

Armutsrisiken in sich. Aus diesen Gründen werden wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Dabei soll das neue Recht nur für Paare, die nach der Reform heiraten oder sich verpartnern, gelten. Für Paare, die bereits verheiratet oder verpartnert sind, ändert sich nichts. Die Reform des Ehegattensplittings werden wir mit Verbesserungen bei den Leistungen für Familien

Begründung

Durch einen Bestandsschutz entsteht eine neue Ungleichheit, nämlich zwischen denen, die vor, und denen, die nach einem bestimmten Stichtag geheiratet haben. Stattdessen sind Übergangsregeln für bereits Verheiratete zu schaffen. Nach einer Übergangsfrist sind alle gleich zu behandeln.